Insolvenzbekanntmachung

Datum: 18.05.2022
Gericht: Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: BRT bereadyto. Schlotmann GmbH

6 IN 74/21: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der BRT bereadyto. Schlotmann GmbH, Teichstraße 2, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler (AG Koblenz, HRB 12912), vertr. d.:
[redacted], [redacted] a. d. Lahn, (Geschäftsführer), ist der Beschluss vom 04.04.2022 berichtigt worden.

Statt "In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der
BRT bereadyto. Schlotmann GmbH...." muss es richtig heißen: "In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schlotmann GmbH, auch handelnd unter [redacted] GmbH.....

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche in diesem Verfahren ergangenen Beschlüsse vollständig eingesehen werden können, wenn lediglich das Aktenzeichen als Suchkriterium angegeben wird.

Rechtsmittelbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands der Hauptsache 600,00 EUR übersteigt. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstr. 55-57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler oder dem Landgericht Koblenz, Karmeliterstr. 14, 56068 Koblenz einzulegen.
Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.
Die Beschwerde kann durch Einreichung einer Beschwerdeschrift bei den o. g. Gerichten eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei den o. g. Gerichten ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, 17.05.2022